



GZ.: IVVe2/2252-2026

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 16. Jänner 2026, mit der die „30. Steirische Jugendschacholympiade“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die „30. Steirische Jugendschacholympiade“ am 11. und 12. Februar 2026 in der Straßengler Halle, Hauptplatz 2, 8111 Gratwein-Straßengel, wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt